

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Befehlsertheilung, wie er, dem thatsächlich und nach her konstatirten Verhältnisse entsprechend, zu erlassen am Platze gewesen. Nun aber greifen die dem Kanonendonner zueilenden V. und XI. preussischen Armeekorps ein, nicht etwa um Weissenburg zu nehmen, sondern direkte auf den Schlüsselpunkt der Stellung, den Geißberg hinzielend. Man hat den Eindruck, daß alles an den Feind kommen wollte, daß derselbe aber auch stärker supponirt als er effektiv war. Daß der Sieg bei obwaltendem Stärkeverhältniß den Deutschen blieb, ist nicht zu verwundern, wohl aber sind es die kolossalen Verluste derselben und es spricht dieses außerordentlich für den zähen Widerstand der Division Douay, aber andererseits für das sich im ganzen Feldzuge bewährende Geschick der Deutschen, stets mit Uebermacht zur Stelle zu sein. Speziell und mit vielem Recht wird noch der Kampf um das feste Schloß Geißberg getabelt, an welchem so viele tapfere Infanteristen, weil von Artillerie nicht unterstützt, daselbe im Sturm laus zu nehmen versuchten, dorthin verbluteten.

Die ganze Arbeit ist sehr lehrreich und mit großem Fleiß bearbeitet. Wir haben den Eindruck, der Verfasser sei ein sehr gebildeter Offizier und gleichzeitig Docent, habe aber nie selbst ein höheres Kommando geführt. Er beurtheilt — nach unserer Ansicht — die Handlungsweise der Truppenführer zu sehr nach der Schablone der gelehrten Schiedsrichter, die auch in andern Armeen zu finden sind.

Immerhin hat die Studie ihr Verdienst, wie wir gerne anerkennen. A. R.

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug.) Der Divisionsbefehl Nr. 4 der I. Division enthält eine ausführliche Instruktion des Divisionskommissärs über den Verwaltungs- und Postdienst. Behandelt werden in demselben:

- 1) Das Rechnungswesen und zwar im Allgemeinen; die besonderen Auslagen; das Rechnungswesen und Versorgungswesen der Infanterie, Mioniere, der Sanitätstruppen und des Trainsbataillons; die Reisentschädigungen.
- 2) Das Rapportwesen.
- 3) Die Dienstpferde; Einschätzung und Entschädigung für Offizierspferde.
- 4) Die Befolgung (die Solddauszahlung soll stattfinden den 5., 10. und 17. September); die Solddzulagen und Geldverschüße an Truppenkörper.
- 5) Entschädigungen für Unterkunft; als Leistungen der Gemeinden; Quartierentschädigungen; Preis von Heu und Stroh.
- 6) Verpflegung und zwar während dem Vorkurs und während den Manövern; die Distributionen; die außerordentlichen Verpflegungen, letztere beschränken sich auf 3 Rationen von $\frac{1}{2}$ Liter Weißwein und 3 Rationen von 80 Grammen Käse.
- 7) Transportmittel.
- 8) Landentschädigungen.
- 9) Bedientenentschädigung.
- 10) Rechnungsstellung.
- 11) Vorschriften für den Postdienst. Letztern ist eine Modelladresse für Sendungen beigegeben.

Unterzeichnet ist die Instruktion von Herrn Divisionskriegskommissär Oberstleutnant Favre und genehmigt von Herrn Oberdivisionsärz C. Gersdorf.

— (Der Sanitätsdienst während des Truppenzusammenzuges 1886) soll in einer von der Militärorganisation von

1874 abweichenden Weise betrieben werden. So werden besondere Brigaden und Regimentsärzte aufgestellt. Eine ausführliche Anleitung über Organisation und Dienstbetrieb während der Feldmanöver ist von Herrn Sanitätshauptmann Dr. Gröblich in der „Revue Médicale de la Suisse Romande“ erschienen.

— (Ein Erloß des Oberfeldarztes.) Die Apotheker der Stadt Freiburg haben sich außer Stand erklärt, die Medikamente für die Truppen der II. Division zu dem von dem Herrn Oberfeldarzt festgesetzten Tarif liefern zu können.

In Folge dessen hat der Herr Oberfeldarzt beschlossen:

1) Die Medikamente sollen von Herrn Apotheker Tanner in Bern bezogen werden.

2) Der Oberfeldarzt wird keine Rechnung von einem Freiburger Apotheker visiren oder zur Zahlung anweisen.

Kranke der Besatzung von Freiburg, deren Zustand die unmittelbare Anwendung von Mitteln erfordern würde, die sich nicht bei dem Sanitätsmaterial befinden, sind baldigst in die Splitäler abzuschieben.

Gegeben in Bern, am 26. August 1886.

— (IV. Division. Der Ausmarsch des Infanterie-Regimentbataillons) wurde Freitag den 27. August angetreten. Mit Dampfschifftransport von Luzern nach Brunnau und von da über den Paß von Heilig Häusli nach Iberg und Einsiedeln; den 28. von Einsiedeln über den Ggeli nach Richterschwyl und Sonntag den 29. von Richterschwyl über Schindlegel, Rothenthurm nach Goldau und von hier per Bahn nach Luzern. Der Ausmarsch war vom schönsten Wetter begünstigt.

— (Ein lustiger Bivak) scheint derjenige des 8. Dragonerregiments in Pfäffikon (Kanton Schwyz) gewesen zu sein. Mit wahrer Begeisterung schreibt der „Marsch-Anzeiger“: „Am 16. v. M., Mittags 12 Uhr, rückte in hier das 8. Dragonerregiment von Wald herkommend ein und bivaktierte auf der Schloßwiese im Unterdorf. Dieser stattliche Reiterzug mit seinen 350 Rossen gewährte, als er unsere kleine Ortschaft durchzog, einen imposanten Anblick; aber noch interessanter war am Abend das Feltlager unter freiem Himmel anzusehen. Vier hell lodernde Wackfeuer, um die sich die Soldaten und Pferde gruppirten, beleuchteten das Lager. Die Musik spielte abwechselnd, die Soldaten sangen, jubelten und tanzten um die Wackfeuer, und als der Mond hinter dem Säntis herauskam und sein magisches Licht über die schöne Landschaft verbreitete, und der Bäume gigantische Schatten sich zwischen diese kriegerischen Gruppen hineinlegten, war der Anblick ein bezaubernder. Die Herren Offiziere kampirten ebenfalls unter freiem Himmel, und während sie in äußerst fröhlicher Stimmung bei ihrem frugalen Nachtmahl saßen, hatten sie die Ehre, einen hohen Gast in ihrer Mitte zu empfangen. Der im Schloß Pfäffikon zufällig anwesende Hochwürdig Herr Abt Basilius Oberholzer, eingeladen von den H. H. Obersten Willi und Fehr, ließ sich mit einigen seiner Conventualen von den Herren Obersten in's Lager geleiten, alwo er einige Zeit in gemüthlicher Unterhaltung verweilte. Die Freundlichkeit und Keuschheit des Hochwürdigsten Herrn Prälaten und das generöse und bereitwillige Entgegenkommen des Hochw. Hrn. Vater Statthalters erfreute die Herren Offiziere überaus, und es erwarb sich das löbl. Stift Einsiedeln bei diesen Herren die besten Sympathien.“

Als am Morgen des 17. August der Zug über Einsiedeln nach Schwyz abmarschirte, sprach Herr Oberst Willi alle Anerkennung gegenüber der löbl. Statthalterei aus und erklärte, noch selten so angenehm bivaktirt zu haben, wie in Pfäffikon.“

— (Das Protokoll der Delegirten- und der Generalversammlung des eidgenössischen Offiziersvereins) soll, wie uns das Sekretariat des abtretenden Zentralkomitees mittheilt, erst im Laufe des kommenden Monats fertig gestellt werden können.

*) Wie wir von Offizieren vernehmen, soll der Klosterwein (der bei Pfäffikon wachsende Leutscher) ganz vortreflich gewesen sein.